

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

613 *(H. Schneider 6111)*
ist eine Abstimmung
mit B. Götter) nff

Oberbürgermeister - Eingang		
10. MRZ. 2011 <i>B. M. 03</i>		
Ref. <i>VI</i>	ZwBescheid	<i>315 / am</i>
	U-Entwurf	
	ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Stadt Erlangen
Stadt Fürth
Stadt Nürnberg
Stadt Schwabach
Landratsamt Erlangen-Landstadt
Landratsamt Fürth
Landratsamt Nürnberger Land
Landratsamt Roth

Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg
Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

61 / 613 + H. Schneider

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIMDurchwahl-Nr.
0911/231-5304
Herr MaurerDatum
08.03.2011

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern; Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden

Anlagen

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 25.02.2011
7. Ausbauplan – Dringlichkeitsliste (Entwurf Stand 08.02.2011)
Hinweise der Obersten Baubehörde (Stand 08.02.2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben beteiligt uns die Regierung von Mittelfranken im Verfahren zur Aufstellung des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen. Es ist beabsichtigt, dass der Planungsausschuss die gewünschte Stellungnahme in seiner Sitzung am 23.05.2011 beschließt. Zur Vorbereitung bitten wir um Prüfung und Mitteilung

bis 21.04.2011, *T.*

ob es von Ihrer Seite Einwände oder Anregungen gibt. Auf die von Regierung und Oberster Baubehörde näher beschriebene Vorgabe, dass nur kostenneutrale Änderungen möglich sind, dürfen wir nochmals besonders hinweisen.

Die kreisangehörigen Gemeinden informieren wir mit gesonderten Schreiben über den Ausbauplan und bitten diese, eine eventuelle Stellungnahme in Abdruck auch an das jeweilige Landratsamt zu senden. Wir wären dankbar, wenn diese Stellungnahmen in die Äußerungen der Landratsämter einbezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herr Maurer
Maurer

5:He u S.1-6
f. OBH
14.03.
21.03.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Regionaler Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
28. FEB. 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
28. Feb. 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heinrich.schmidt@reg-mfr.bayern.de

31-43524
Heinrich Schmidt

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1266 / 5266

Zi. Nr. F137

25.02.2011

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern; Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden

Anlagen

- 7. Ausbauplan – Entwurf Dringlichkeitsliste – nach Region (Stand: 08.02.2011)
- Hinweise zur Aufstellung des 7. Ausbauplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahr 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen. Zwischenzeitlich hat die Oberste Baubehörde einen Entwurf des Ausbauplans erarbeitet. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt („Dringlichkeitsliste“). Anbei finden Sie den Entwurf der Dringlichkeitsliste für die Industrieregion Mittelfranken. Zudem erhalten Sie eine Zusammenstellung mit Hinweisen zur Aufstellung des 7. Ausbauplans.

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Wir sind von der Obersten Baubehörde aufgefordert, die Dringlichkeitslisten mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Wir bitten deshalb um Prüfung, ob die Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Soweit dies im Einzelfall nicht zutrifft, können Sie den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten. Dieser Tausch beschränkt sich auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte. Der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten in der jeweiligen Region ist zwingend einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit nur mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit möglich ist. Der Tausch sollte nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und fachlich begründet werden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Streckenabschnitte im Bereich von Projekten, die infolge der Bewertung nicht in den neuen Ausbauplan aufgenommen wurden, während der Laufzeit des Ausbauplans nur durch einfache Ausbauten und Maßnahmen der Bestandserhaltung verbessert werden können.

Um eine Einarbeitung der Stellungnahmen in den Ausbauplan im vorgegebenen Zeitraum zu ermöglichen, bittet uns die Oberste Baubehörde um Rückantwort bis Freitag, 15. April 2011. Wir bitten uns deshalb baldmöglichst die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen zu übersenden.

Bei der Beratung im Regionalen Planungsverband stehen wir gerne mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg für Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schmidt

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern
Dringlichkeitsliste
Region Industrieregion Mittelfranken (7)

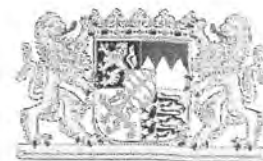
Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Projekt-Nr.	Regierungs- bezirk	Bauamt	Land-/Stadtkreise	Typ	Nr. Neubau A: Ausbau	Strasse	Bezeichnung	Gesamtkosten brutto (19 % MWSt.) [Mio. €]	Kosten Land brutto (19 % MWSt.) [Mio. €]	Länge [km]	NKV [€]	Umwelt [-]	Raum- ordnung [-]	Dringlichkeit (Entwurf 7, Abpl.)
N170-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12244	Kostenanteil Umbau AS Fraueneurauch im Zuge des BAB A 3-Ausbau	2,9	2,9	1,0	5,2	-3	4	1 UEB
N300-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12239	Ausbau Neues - Kleinschwarzenbohe	3,5	3,2	2,3	3,4	0	4	1 UEB
N600-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12239	Ausbau Feucht - Penzenhofen	3,0	3,0	4,7	2,8	0	0	1 UEB
N1010-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	S12240	OU Buckenhof - Ullersreuth - Weiher	14,3	14,3	5,3	2,7	-6	1	1 UEB
N070-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12220	OU Aurau	3,0	3,0	1,8	1,1	-2	4	1 UEB
N380-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12162	Ausbau OD Neuhau mit Eisenbahnbrücke	2,3	1,9	0,1	0,8	0	2	1 UEB
N220-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	BRU	A	S12263	Instandsetzung der Aischbrücke in Höchststadt	1,8	1,8	0,1	11,4	0	1	1
N230-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	BRU	A	S12263	Instandsetzung der Aischbrücke in Höchststadt	2,0	2,0	0,1	10,2	0	1	1
N350-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stad Nürnberg	AUS	A	S12406	Ausbau nördlich Vierzeldorf	1,2	1,2	1,3	8,3	0	4	1
N340-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stad Nürnberg	OU	N	S12406	OU Kornburg	3,1	3,1	2,2	6,9	-4	4	1
N110-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stad Erlangen	BRU	A	S12244	Instandsetzung der Main-Donau-Kanal-Brücke südlich Erlangen (Schallershof)	1,0	1,0	0,1	5,0	0	4	1
N500-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12223	OU Wasserzell	1,9	1,9	1,8	4,9	-2	2	1
N320-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	OU	N	S12409	OU Cadolzburg	7,9	7,9	4,5	4,3	-4	4	1
N160-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12244	Ausbau OD Münchaurach	1,4	1,2	1,0	3,8	0	4	1
N040-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	OU	N	S12245	OU Vlnzenbronn	2,9	2,9	1,9	4,6	-3	1	1
N100-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stad Erlangen	BRU	A	S12240	Instandsetzung der Main-Donau-Kanal-Brücke nördlich Erlangen (Dechsendorf)	1,6	1,6	0,1	4,1	0	1	1
N300-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	BRU	A	S12245	Rednitzbrücke Altenberg (Süd: Neubau / Nord: Instandsetzung)	3,1	3,1	0,1	3,5	0	1	1
N020-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	S12243	OU Heroldsberg	1,8	1,7	1,1	3,7	-4	1	1
N360-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	BRU	A	S12162	Pegnitzbrücke Hohenstadt (Ersatzneubau)	1,3	1,3	0,1	3,1	0	2	1
N630-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12220	Ausbau Aurau - Rotheurach	2,0	2,0	2,0	2,4	0	4	1
N270-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	S12263	OU Niedermdorf - Neues	3,9	3,9	1,9	2,7	-4	4	1
N390-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	BRU	A	S12220	Brücke über MD-Kanal bei Hilpoltstein (Instandsetzung)	1,2	1,2	0,1	2,8	0	1	1
N510-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12404	Ausbau Steinröthenbach - Hörmersdorf	1,6	1,6	2,0	2,0	0	5	1
N210-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12280	Ausbau Weichenroth - Volkersdorf	2,9	2,9	1,7	3,0	-1	0	1
N200-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12258	Ausbau nördlich Hemhofen	1,8	1,8	1,9	1,7	0	4	1
N050-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Fürth	AUS	A	S12409	Ausbau nördlich Ammerndorf	1,8	1,8	1,9	1,7	0	4	1
N480-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12240	Ausbau Wörn - BAB A9 AS Alldorf/Leinburg	3,9	3,9	3,6	2,0	0	1	1
N770-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12237	Ausbau Allersberg bis Reckensteilen	3,2	3,1	2,8	1,1	0	4	1
N281-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stad Fürth	NEU	N	S12242	Neubau Königsmühle - Unterlambach	22,5	22,5	6,2	3,2	-5	4	1R
N130-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Stad Erlangen	OU	N	S12242	OU Eilersdorf	2,9	2,9	1,7	3,6	-4	0	1R
N600-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12220	OU Eckermühlen	8,3	8,3	5,3	3,2	-4	2	1R
N240-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12283	Ausbau südlich Boxbrunn	2,0	2,0	1,4	2,4	-1	1	1R
N440-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12236	Ausbau Förmelbach - Thelheim	1,0	1,0	1,1	1,4	0	5	1R
N460-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12240	Ausbau AS Lauf-Süd - LAU 19 bei Himmelgarten	2,1	2,1	1,9	2,1	0	1	1R
N140-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12242	Ausbau OD Spandorf mit freier Strecke Erlangen-Spandorf	1,8	1,7	1,1	2,1	0	1	1R
N540-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12404	Ausbau OD Asperhofen mit Kreuzungsumbau und BW-Erneuerung	1,0	0,8	0,5	1,3	0	5	1R
N420-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12236	Ausbau Schnellbach - Röllhofen	1,5	1,5	1,1	1,8	0	2	1R
N560-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12404	Ausbau Allersbergbach - Kühnholzen	1,8	1,7	1,8	1,2	0	5	1R
N530-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12404	Ausbau Asperhofen - (LAU 10) Dietershofen	2,8	2,6	2,4	1,2	0	5	1R

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern
Dringlichkeitsliste
Region Industrieregion Mittelfranken (7)

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Projekt-Nr.	Regierungs- bezirk	Bauamt	Land-/Stadtkreis	Typ	N: Neubau A: Ausbau	Strasse	Bezeichnung	Gesamtkosten brutto (19 % MWSTL) [Mio. €]	Kosten Land brutto (19 % MWSTL) [Mio. €]	Länge [km]	NKV [€]	Umwelt [€]	Raum- ordnung [€]	Dringlichkeit (Entwurf 7, Abpl.)
N580-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	OU	N	S12404	OU Sendelbach	1,4	1,4	1,1	3,1	-2	1	2
N180-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	OU	N	S12289	OU Großenseebach	2,8	2,8	2,5	2,9	-2	0	2
N720-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12225	OU Alferehausen	4,7	4,7	2,9	2,6	-4	2	2
N410-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	OU	N	S12236	OU Großbellhofen	1,9	1,9	1,4	2,1	-2	2	2
N550-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12404	Ausbau Kühnhofer - Asperthofen	2,3	2,3	2,6	1,1	0	5	2
N470-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12240	Ausbau LAU 19 bei Himmelgarten - Diepelsdorf	3,3	3,3	2,6	1,8	0	1	2
N080-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12225	Ausbau nördlich Allersberg	2,2	2,2	2,6	1,8	0	1	2
N430-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12236	Ausbau Rollhofen - Speikern	1,9	1,9	1,3	1,8	0	2	2
N800-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12409	Ausbau Schwabach - Regelsbach	3,9	3,9	5,3	1,1	0	4	2
N710-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12225	OU Untermödel	1,8	1,8	1,4	1,8	-2	1	2
N740-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12226	OU Heideck	1,8	1,8	0,9	1,6	-1	1	2
N700-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12225	Ausbau Untermödel - Hilpoltstein	2,0	2,0	2,2	1,4	0	1	2
N370-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Nürnberger Land	AUS	A	S12162	Ausbau Lungsdorf - Velden	1,5	1,5	1,6	1,2	0	2	2
N880-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12224	Ausbau Rittersbach - Aurnau	2,3	2,3	3,2	1,3	0	1	2
N030-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12263	Ausbau nördlich Oberlindach - Uhp	1,0	1,0	0,9	1,2	0	1	2
N760-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12227	Ausbau Hausen - Greding	4,5	4,5	4,8	1,0	0	2	2
N730-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	AUS	A	S12226	Ausbau B2 - Liebenstadt	3,7	3,7	4,1	1,1	0	1	2
N190-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Erlangen-Hochstadt	AUS	A	S12259	Ausbau Großenseebach - Weisendorf	2,2	2,2	1,7	1,1	0	0	2
N780-07	5 Mittelfranken	453 SIBA-Nürnberg	Roth	OU	N	S12238	OU Sindelsdorf und Meckenhausen	5,7	5,7	4,7	1,1	-2	0	2



7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern Hinweise zur Aufstellung

**Abstimmung mit den
Regionalen Planungsverbänden**

Stand: 8. Februar 2011

2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ausbauplanung für die Staatsstraßen in Bayern	3
2 Bewertungsverfahren	3
3 Projektmeldungen	6
4 Finanzrahmen, Dringlichkeitsstufen und regionale Verteilung	6
5 Dringlichkeitsliste	9
6 Einbindung der Regionalen Planungsverbände	9
7 Weiteres Vorgehen	10
8 Abwicklung	10
9 Anmerkung zur Dringlichkeitsliste	12

Anlagen:

- Dringlichkeitsliste
- Dringlichkeitsliste für die Region

1 Ausbauplanung für die Staatsstraßen in Bayern

Der Ausbauplan für die Staatsstraßen wurde 1970 erstmals aufgestellt und seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Der bislang geltende 6. Ausbauplan wurde 1999/2000 aufgestellt und trat zum 01.01.2001 in Kraft. Der Ausbauplan stellt die Ausbauziele im Staatsstraßenbau maßnahmenbezogen dar, hat aber – im Gegensatz zum Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen – keine Gesetzeskraft.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahr 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich wurde von der Obersten Baubehörde ein Entwurf des Ausbauplans erarbeitet. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt („Dringlichkeitsliste“), die diesem Schreiben beiliegt.

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist dieser Entwurf mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen. Diese erhalten die Möglichkeit, wirtschaftliche Projekte aus dem eigenen Bereich kostenneutral mit anderen Projekten ihrer räumlichen Zuständigkeit zu tauschen, wobei dieser Tausch nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte gehen sollte.

2 Bewertungsverfahren

Wie bereits bei der Aufstellung des derzeitigen 6. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern, wird auch bei der Aufstellung des 7. Ausbauplans ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren angewandt. Dieses ermöglicht eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte nach bayernweit einheitlichen und objektiven Kriterien.

Das Bewertungsverfahren setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Nutzen-Kosten-Analyse
- Umweltrisikoeinschätzung (URE)
- Raumwirksamkeitsanalyse (RWA)

Die Kernkomponente des Bewertungsverfahrens stellt die Nutzen-Kosten-Analyse dar. Hier werden die durch das betrachtete Straßenbauprojekt hervorgerufenen Wirkungen (Projektnutzen) im Vergleich der Fälle ohne bzw. mit Projekt in Form von Geldbeträgen ermittelt und dem Investitionsmittelbedarf für das Projekt (Projektkosten) gegenübergestellt. Mit der Bildung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) wird das Bewertungsergebnis auf einen Zahlenwert reduziert. Der Vergleich mehrerer Projekte über das NKV erlaubt eine Dringlichkeitsreihung und eine Abschätzung, welcher Nutzen mit den Straßenbauinvestitionen zu erwarten ist. Dabei gelten Projekte ab einem NKV von 1,0 volkswirtschaftlich betrachtet grundsätzlich als bauwürdig.

In die Nutzen-Kosten-Analyse fließen die folgenden Projektnutzen ein:

- Veränderung der Erneuerungs- und Unterhaltskosten
- Veränderung der Fahrzeugvorhaltungskosten
- Veränderung der Betriebskosten
- Veränderung der Erreichbarkeit
- Veränderung der Verkehrssicherheit
- Veränderung der Geräuschbelastungen
- Veränderung der Schadstoffbelastungen und Klimagase
- Veränderung der Trennwirkungen
- Veränderung der Flächenverfügbarkeit
- Nachrüstung bestehender Straßen in Wasserschutzgebieten
- Förderung des Radverkehrs
- Erhaltung der Artenvielfalt
- Raumordnungsaspekte
- Veränderung des Erholungs- und Freizeitwertes

Die Nutzen-Kosten-Analyse basiert auf bundesweit zum Einsatz kommenden Verfahren (Bewertungsverfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans,

Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen - EWS) und wurde bereits bei der Aufstellung des 6. Ausbauplans verwendet.

Allerdings lassen sich nicht alle Projektwirkungen in monetären Größen darstellen. Deshalb umfasst das Bewertungsverfahren als weitere, nicht monetäre Komponenten eine Umweltrisikoeinschätzung (URE) und eine Raumwirksamkeitsanalyse (RWA):

- Die URE dient zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange bei umweltkritischen Projekten. Dazu wird in einer Raumanalyse das Umweltrisiko für den Projektraum ermittelt. Je nach Höhe des Umweltrisikos sind beispielsweise der naturschutzfachliche Vermeidungs- und Kompensationsaufwand des Projektes zu erhöhen oder umweltgerechtere Varianten zu untersuchen. Neben dem Umweltrisiko für den Projektraum fließt auch die voraussichtliche Flächenversiegelung durch das Projekt in die Betrachtung der URE ein. Je höher das Umweltrisiko des Projektraums und je höher die Flächenversiegelung pro Kilometer, desto umweltkritischer ist das Projekt.
- Im Rahmen der RWA sollen raumordnerisch bedeutsame Projekte identifiziert werden. Ziel ist die Verbesserung der Erreichbarkeit und damit der Standortbedingungen der Teilräume, insbesondere der strukturschwachen Räume. Die raumordnerische Relevanz eines Projektes (= Ergebnis der RWA) ist dabei abhängig von der Verbindungsfunktionsstufe der Straße (d.h. welche Zentralen Orte mit der Straße verbunden werden) und der Strukturstärke des Raums, in dem sich das Projekt befindet. Je höher die Verbindungsfunktionsstufe einer Straße und je strukturschwächer ein Raum ist, desto höher ist die raumordnerische Relevanz des Projektes.

Die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Analyse, der Umweltrisikoeinschätzung und der Raumwirksamkeitsanalyse sowie der Projektsstand sind ausschlaggebend für die Dringlichkeitseinstufung des Projektes.

3 Projektmeldungen

Bei der Fortschreibung des Ausbauplans wurden insgesamt 982 Projekte und Varianten mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,50 Mrd. € brutto betrachtet. Um Wirkungen von benachbarten Projekten zu ermitteln, wurden einige Projekte zudem zusammen mit anderen Projekten bewertet (Zusammenbewertung). Insgesamt wurden damit rund 1000 Projektbewertungen durchgeführt.

In den Ausbauplan werden nur Projekte mit Gesamtkosten über 1,0 Mio. € brutto und spezifischen Kosten von über 0,5 Mio. € pro Kilometer aufgenommen. Kleinere Projekte bzw. einfache Ausbaumaßnahmen mit geringeren Kosten pro Kilometer werden außerhalb des Ausbauplans abgewickelt.

Bei den Projekten des Ausbauplans kann zwischen sechs Projekttypen unterschieden werden:

- Ausbauprojekte:
 - Ausbau (AUS)
 - Bahnübergangsbeseitigung (BUE)
 - Bauwerkserneuerung (BRU)
- Neubauprojekte:
 - Ortsumfahrung (OU)
 - Verlegung (VER)
 - Neubau (NEU)

Bei dem in der Dringlichkeitsliste mit „ZUS“ bezeichneten Projekttyp wurden mehrere Einzelprojekte zusammen bewertet, bei denen eine gegenseitige verkehrliche Wirkung erwartet wurde.

4 Finanzrahmen, Dringlichkeitsstufen und regionale Verteilung

Der Ausbauplan ist kein Haushaltsplan. Er stellt als ein vom Ministerrat zu beschließendes Maßnahmenpaket die Vorgabe für die Straßenbauverwaltung dar,

für welche Projekte in den kommenden Jahren die planerischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind und – bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – die bauliche Umsetzung erfolgen soll. Mit den Festlegungen zum finanziellen und zeitlichen Rahmen des Ausbauplans sind keine Vorfestlegungen für künftige Haushalte verbunden.

Insgesamt wurden 668 Projekte in den Entwurf der Dringlichkeitsliste des Ausbauplans aufgenommen. Sie umfassen ein Investitionsvolumen von 3,19 Mrd. € brutto, wovon 2,99 Mrd. € brutto vom Land zu tragen sind. Nicht im Ausbauplan aufgelistet sind bewertete Projekte, die zwischenzeitig fertig gestellt sind oder nicht mehr weiterverfolgte Projektvarianten darstellen, deren Realisierung nicht mehr in staatlicher Baulast vorgesehen ist, für die kein Bedarf mehr besteht oder die in der bewerteten Form für den Freistaat nicht bauwürdig sind.

In den Ausbauplan wurden Ausbauprojekte mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis $\leq 1,0$ nur dann aufgenommen, wenn gleichzeitig eine hohe raumordnerische Relevanz ermittelt wurde. Bei diesen Projekten ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der hohen raumordnerischen Relevanz, die sich jedoch als nicht monetäre Bewertungsgröße im Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht widerspiegeln lässt. Allerdings müssen bei diesen Projekten die Kosten und dazu auch die Standards reduziert werden.

Entsprechend den Ansätzen des aktuell geltenden Ausbauplans sind für die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Dringlichkeitsstufen des 7. Ausbauplans ein finanzielles Projektvolumen von 100 Mio. € pro Jahr zugrunde gelegt.

In systematischer Fortführung der bisherigen Ausbaupläne soll auch der neue Ausbauplan eine **1. Dringlichkeit** enthalten, die die Jahre 2011 bis 2020 umfasst und in der die vordringlichsten Projekte aufgenommen werden. Darüber hinaus wird eine Planungsreserve (**1. Dringlichkeit Reserve**) mit einem zeitlichen Umfang von jeweils fünf Jahren (2021 bis 2025) angesetzt. Die weiteren als wirtschaftlich erachteten Projekte werden in die **2. Dringlichkeit** aufgenommen, deren Realisierung erst nach 2025 vorgesehen ist.

Die Einstufung der Projekte in die einzelnen Dringlichkeiten erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der Projektbewertung. Ungeachtet des Ergebnisses der Bewertung sollen jedoch Projekte des 6. Ausbauplans, für die ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt bzw. die sich in einem laufenden Planfeststellungsverfahren befinden, sowie Projekte, die bereits baulich begonnen sind, in die 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans aufgenommen werden („Projekte mit weit fortgeschrittenem Projektstand“).

Die Mittelzuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke orientiert sich – wie beim 6. Ausbauplan – vor allem an den Streckenlängen und den Fahrleistungen auf den Staatsstraßen in den einzelnen Regierungsbezirken (siehe Abbildung 1). Innerhalb der Regierungsbezirke sind die Ergebnisse der Projektbewertung (Nutzen-Kosten-Analyse, Raumwirksamkeitsanalyse, Umweltrisikoeinschätzung) ausschlaggebend für die Dringlichkeitseinstufung.

Innerhalb der Regierungsbezirke und der einzelnen Dringlichkeitsklassen wurde versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausbau- und Neubauprojekten zu erreichen. Dabei wurde grundsätzlich ein Verhältnis Ausbau zu Neubau von 45 : 55 angestrebt.

Regierungs- bezirk	Allgemeines			Staatsstraßen		Kostenansätze 6. Ausbauplan ohne FTO	
	(Stand: 01.01.2010)			(Stand: 01.01.2010)	(Stand: 2005)	(Stand: 01.01.2001)	
	Einwohner [%]	Fläche [%]	Kfz-Bestand [%]	Streckenlänge [%]	Fahrleistung [%]	Summe [Mio. €]	Anteil [%]
Oberbayern	34,6%	24,8%	33,3%	23,1%	29,9%	309,8	25,7%
Niederbayern	9,5%	14,6%	10,4%	15,0%	14,4%	167,2	13,9%
Oberpfalz	8,7%	13,7%	9,4%	14,2%	10,9%	154,9	12,9%
Oberfranken	8,6%	10,3%	8,9%	10,7%	8,6%	128,9	10,7%
Mittelfranken	13,7%	10,3%	12,9%	12,0%	10,9%	137,0	11,4%
Unterfranken	10,6%	12,1%	10,8%	13,8%	12,1%	153,9	12,8%
Schwaben	14,3%	14,2%	14,3%	11,2%	13,2%	153,4	12,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	1205,1	100,0%

Abbildung 1: Verkehrliche Strukturdaten und Mittelverteilung 6. Ausbauplan

5 Dringlichkeitsliste

Der Entwurf der Dringlichkeitsliste des 7. Ausbauplans ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt. Die Projekte sind nach Regierungsbezirk und Dringlichkeit geordnet.

? Liste
- Siegel bei

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der ab 2011 angesetzten Investitionen für die Projekte der 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans auf die einzelnen Regierungsbezirke.

	Kosten Land brutto [Mio. €]	Anteil [%]	Verhältnis Ausbau : Neubau
Oberbayern	259,5	25,5	44 : 56
Niederbayern	141,5	13,9	19 : 81
Oberpfalz	131,4	12,9	44 : 56
Oberfranken	111,4	10,9	44 : 56
Mittelfranken	115,9	11,4	45 : 55
Unterfranken	134,4	13,2	48 : 52
Schwaben	124,4	12,2	46 : 54
Bayern gesamt	1.018,5	100,0	42 : 58

(Differenzen aus Rundung möglich)

Abbildung 2: Verteilung der Kostenansätze der 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplans

6 Einbindung der Regionalen Planungsverbände

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 ist der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen.

Die Regionalen Planungsverbände werden gebeten zu prüfen, ob die in der Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Soweit dies im Einzelfall nicht zutrifft, können die Regionalen Planungsverbände den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten. Dieser Tausch beschränkt sich auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte. Der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen

Dringlichkeiten in der jeweiligen Region ist dabei zwingend einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit nur mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit möglich ist. Der Tausch sollte nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und ist fachlich zu begründen.

Die Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden wird durch die Sachgebiete 31 „Straßenbau“ der jeweiligen Bezirksregierung durchgeführt. Diese stehen den Regionalen Planungsverbänden bei Beratungen für Erläuterungen zur Verfügung.

Um eine Einarbeitung der Stellungnahmen in den Ausbauplan im vorgegebenen Zeitraum zu ermöglichen, benennt die Bezirksregierung (Sachgebiet 31) einen Termin bis zu dem die Regionalen Planungsverbände ihre Stellungnahmen und Tauschvorschläge an die Regierungen zu melden haben. Die Regierungen werden anschließend die gesammelten Vorschläge der Regionalen Planungsverbände der Obersten Baubehörde zur Entscheidung vorlegen.

7 Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung der Vorschläge der Regionalen Planungsverbände, wird dem Ministerrat im Sommer der endgültige Entwurf zur Entscheidung vorgelegt. Der Ausbauplan soll dann rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

8 Abwicklung

Streckenabschnitte im Bereich von Projekten, die infolge der Bewertung nicht in den neuen Ausbauplan aufgenommen wurden, können während der Laufzeit des Ausbauplans nur durch einfache Ausbauten und Maßnahmen der Bestandserhaltung verbessert werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Projekte des Ausbauplans wird bei der Abwicklung verfolgt. Insbesondere bei markanten Überschreitungen des angesetzten Kostenrahmens oder wesentlichen planerischen Änderungen, die Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben, wird eine Nachbewertung des jeweiligen Projektes durchgeführt, die zu einer Änderung der Priorität des Projektes führen können.

9 Anmerkung zur Dringlichkeitsliste

1. Sortierung der Liste

Die Sortierung der Projekte in der Liste erfolgt nach

- Dringlichkeit
- Bewertungsergebnis

2. Typ

Die Spalte „Typ“ steht für Projekttyp und kennzeichnet die Art des Projektes. Im Zusammenhang mit der Bewertung erfolgte eine Zuordnung der Projekte zu einem Projekttypen:

- Ausbauprojekte
 - Ausbau (**AUS**)
 - Bahnübergangsbeseitigung (**BUE**)
 - Bauwerkserneuerung (**BRU**)
- Neubauprojekte
 - Ortsumfahrung (**OU**)
 - Verlegung (**VER**)
 - Neubau (**NEU**)
 - Zusammenbewertung (**ZUS**)

hierbei handelt es sich in der Regel um die Kombination von Ortsumfahrungs- oder Verlegungsprojekte

3. Neubau/Ausbau

In der Spalte „N: Neubau, A: Ausbau“ ist angegeben, ob es sich um ein Ausbau- oder Neubauprojekt handelt.

4. NKV

In der Spalte „NKV“ ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis, das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse dargestellt. Je höher der NKV, desto wirtschaftlicher ist das Projekt.

5. Umwelt

In der Spalte „Umwelt“ ist das Ergebnis der Umweltrisikoeinschätzung (URE) dargestellt. Das Ergebnis kann Werte von -6 bis 0 annehmen. Je niedriger der Wert ist, desto umweltkritischer ist das Projekt.

6. Raumordnung

In der Spalte „Raumordnung“ ist das Ergebnis der Raumwirksamkeitsanalyse (RWA) dargestellt. Das Ergebnis kann Werte von 0 bis 9 annehmen. Je höher der Wert ist, desto höher ist die raumordnerische Relevanz des Projekts.

7. Dringlichkeit

Die Bezeichnung in der Spalte „Dringlichkeit“ bedeutet:

- **1 UEB** (1. Dringlichkeit Überhang):
Projekt mit weit fortgeschrittenem Projektstand (Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Projekt ist im Bau)
- **1** (1. Dringlichkeit):
Projekt der 1. Dringlichkeit (2011 bis 2020)
- **1R** (1. Dringlichkeit – Reserve)
Projekt der 1. Dringlichkeit – Reserve (2021 bis 2025)
- **2** (2. Dringlichkeit)
Projekt der 2. Dringlichkeit (nach 2025)